

**ANTRAG ANPASSUNG ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT VZGV
ZUHANDEN DER
MITGLIEDERVERSAMMLUNG VZGV VOM 15. NOVEMBER 2022**

VZGV Geschäftsstelle
Mainaustasse 30
Postfach
8034 Zürich
Telefon 044 388 71 88
Telefax 044 388 71 80
www.vzgv.ch
sekretariat@vzgv.ch

Zürich, 13. September 2022

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
ICT Zürcher Gemeinden sind
Partner-Organisationen des
VZGV.

AUSGANGSLAGE

Das bisherige Entschädigungsreglement des VZGV bestand aus einer Excel-Tabelle, in der im Wesentlichen die Ansätze festgelegt waren. Insgesamt hat das zu einigen Unklarheiten bzgl. der Anspruchsberechtigung und einer nicht einheitlichen Praxis geführt. Daneben hat das Engagement im Rahmen der Gremien des Vereins tendenziell zugenommen und ist die Belastung gestiegen – insbesondere beim Vereinspräsidium.

ZIELSETZUNG

Der Vorstand hat deshalb eine Überarbeitung des Entschädigungsreglements vorgenommen. Ziel war es:

- Die Systematik der Entschädigungen zu vereinheitlichen;
- den Geltungsbereich klar zu regeln und
- die Entschädigungen moderat anzupassen.

WESENTLICHE ANPASSUNGEN

Neben den inhaltlichen Ausformulierungen des Geltungsbereichs wurden folgende Anpassungen bei den Entschädigungen vorgenommen:

- Erhöhung Entschädigung Präsidium Vorstand von CHF 6'000 auf CHF 8'000
- Erhöhung Entschädigung Mitglied Vorstand von CHF 2'000 auf CHF 3'000
- Wegfall der Funktionszulage des Ressorts Finanzen und (des aufgehobenen Ressorts) Administration/Öffentlichkeitsarbeit von je CHF 3'000
- Reduktion der Entschädigung Präsidium Fachkommissionen und Fachsektionen von CHF 3'000 auf CHF 2'000
- Erhöhung Taggeld von CHF 220 auf CHF 240
- Erhöhung halbes Taggeld von CHF 120 auf CHF 130
- Erhöhung Entschädigung Sitzungen bis 2 Stunden von CHF 70 auf CHF 75

Die Ansätze werden jeweils auf Ende einer Amtsperiode überprüft und im Bedarfsfall wieder der Mitgliederversammlung vorgelegt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

In der Summe ist mit dem neuen Reglement mit einem Anstieg der Entschädigungen im Umfang von rund CHF 10'000 pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht im Vergleich zu heute einem Anstieg von rund 6%.

ANTRAG

- Die Mitgliederversammlung stimmt dem Entschädigungsreglement zu.
- Das Reglement tritt per 1.1.2023 in Kraft.

Vorstand VZGV